

Jetzt ist Qualität gefragt!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **47 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wenn aber der gleiche Betrieb auch noch die Vermarktung von Schweinefleisch mit der Knospe aufnimmt, ergibt sich folgende Rechnung.

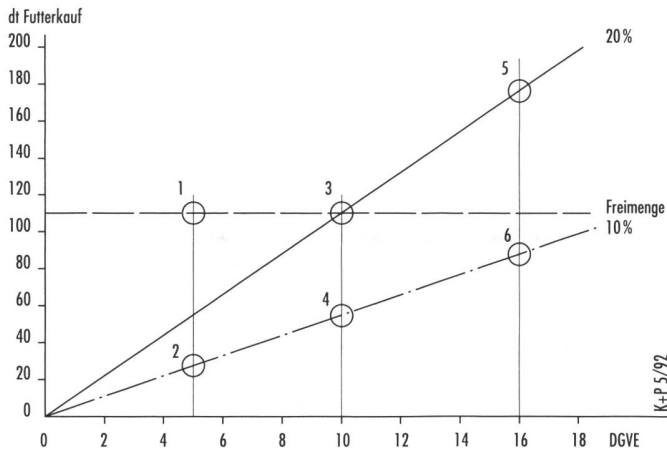
Gesamtverzehr wie oben	985 dt	
Max. Zukauf für Rindvieh 10 % von	825 dt	= 82,5 dt
Max. Zukauf für Schweine 20 % von	160 dt	= 32 dt
Total möglicher Zukauf von konv. Futter		= 114,5 dt

Warum eine Beschränkung des Zukaufs?

Im Gegensatz zu einem landlosen Mastbetrieb (= «Durchlauferhitzer») ist der biologische Landbau dem Prinzip der betriebsinternen Stoffkreisläufe verpflichtet. Wenn auch ein Kreislauf nie ganz geschlossen werden kann, möchten wir uns diesem Ziel doch so viel wie möglich annähern. Die Zufuhr betriebsfremder Futtermittel oder Dünger kann immer auch eine Quelle der Belastung mit unerwünschten Stoffen sein (z.B. Schwermetalle).

Im Dienst einer optimalen Qualität biologisch erzeugter Lebensmittel und der Vermeidung von Umweltbelastungen (Nitrat in Produkten und Grundwasser) steht auch die Beschränkung des Tierbesatzes pro Fläche.

W. Scheidegger



Max. zulässiger Zukauf von konventionellem Futter in Abhängigkeit von Tierbesatz, Vermarktungsform und unter Berücksichtigung der Freimenge.

- Betrieb 1: 5 DGVE allg. Anerkennung : max. Zukauf 110 dt (Freimenge)
- Betrieb 2: 5 DGVE Knospenfleisch : max. Zukauf 10 % = 27,5 dt
- Betrieb 3: 10 DGVE allg. Anerkennung : max. Zukauf 20 % = 110 dt
- Betrieb 4: 10 DGVE Knospenmilch : max. Zukauf 10 % = 55 dt
- Betrieb 5: 16 DGVE allg. Anerkennung : max. Zukauf 20 % = 176 dt
- Betrieb 6: 16 DGVE Knospenfleisch : max. Zukauf 10 % = 88 dt

«Die Fruchtbarkeit kann man nicht im Sack kaufen. Man muss sie mit Hilfe des Bodenlebens auf dem Acker selber bauen.»

Dr. H. Müller

Jetzt ist Qualität gefragt!

Grosse Ernten sind diesen Herbst in Aussicht oder schon eingefahren, und zwar bei vielen Produkten und überall im Land. Darüber wollen wir uns zuerst einmal freuen!

Damit die Freude nicht plötzlich getrübt wird, müssen wir nun alles vorkehren, was dem Absatz förderlich ist. Das Angebot und die Konkurrenz wird besonders bei den Kartoffeln und bei den Äpfeln sehr gross sein.

Was kann und muss der Produzent vorkehren?

1. **Sorgfältig und im richtigen Zeitpunkt ernten.**
2. **Von allem Anfang an streng sortieren**, nicht erst nach den ersten Reklamationen und Kundenverlusten.
3. **Sorgfältig manipulieren**, und zwar vom Feld bis zur Ablieferung.
4. **Jedes Gebinde etikettieren**, mit Produzentenummer oder Name, sowie Sortenangabe bei Kartoffeln und Obst. Dies auf die entsprechende AVG-, Biofarm- oder eigenen VS-BLO-konformen Etiketten.
5. **Die vereinbarten Liefermengen einhalten**, Abweichungen frühzeitig melden und Übermengen soweit nötig auf dem Betrieb verwerten.

Kühl und geschützt zwischenlagern, was nicht sofort abgeliefert oder eingelagert werden kann.

Diese Massnahmen gelten im wesentlichen für alle Produzenten. Die AVG-Vertragslieferanten haben zu gegebener Zeit die nötigen Vorschriften und Weisungen zu den Produktgruppen Industriegemüse, Kernobst, Lager-

kartoffeln, Lagergemüse separat und detailliert erhalten.

Es wird im Interesse aller Lieferanten nötig sein, dass die AVG die Qualität streng kontrolliert und wo nötig Rückweisungen, Deklassierungen oder rigorose Abzüge vornimmt. Denn es geht auch gesamtgenossenschaftlich darum, den Absatz durch gute Qualität und Sortierung zu fördern. Ausserdem müssen die lästigen und teuren Umtriebe durch Nachsortierungen, Reklamationen, Abrechnungskorrekturen usw. endlich eliminiert oder eben vollständig dem Verursacher belastet werden.

Erst wenn die angelieferte Qualität stimmt, werden die grossen Verkaufsanstrengungen der Genossenschaft – vom langfristigen Aufbau neuer Absatzkanäle bis zu den verschiedensten Aktionen – auch etwas bringen. Mit vereinten Kräften haben wir Aussicht, im Bio-Markt noch Berge zu versetzen bzw. zu verkaufen!

HRS

Berner Biobetriebe organisieren sich

Am 16. September ist es soweit: in Münsingen soll der Verein «Berner Biobäuerinnen und Biobauern» (VBB) gegründet werden.

Warum noch ein Verein mehr?

Der Biolandbau hat im Kanton Bern schon seit Jahrzehnten eine gute Tradition. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Biobetriebe, vor allem im Berggebiet, erfreulicherweise stark angewachsen.

Die bisherigen Strukturen der Biolandbau-Organisationen genügen jedoch dieser starken Zunahme der Betriebe nur noch beschränkt. Auch fehlte bisher das gemeinsame Sprachrohr der Biobauern auf kantonaler Ebene, um die Anliegen des Bio-